



Besuchsregelung ab dem 01.03.2023

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige,
liebe Besucherinnen und Besucher des Kreisaltenzentrums Rotenburg,

mit Pressemitteilung vom 14.02.2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit mitgeteilt, dass **ab dem 01.03.2023 die Testpflicht für Besucher*innen in Pflegeeinrichtungen entfällt.**

Allerdings bleibt zunächst die Maskenpflicht für Besucher*innen in Pflegeeinrichtungen bestehen!

Wir begrüßen diesen Schritt hin zu mehr Normalität. Dennoch wissen wir, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und weiterhin eine Gefahr für vulnerable Gruppen darstellt. Um unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, haben wir uns daher entschlossen, dass auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin während ihrer Tätigkeit in der Einrichtung eine Maske tragen werden.

Im Folgenden haben wir **die ab dem 01. März 2023 geltenden Hausregeln** zum Umgang mit Covid-19 zu Ihrer Information zusammengestellt:

1. Alle Besucherinnen und Besucher des Kreisaltentheims können die Einrichtung im Rahmen der Besuchszeiten ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses betreten. **Während des Besuchs ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske, KN95-Maske oder N95-Maske) zu tragen.**
2. **Wir bitten Sie, sich weiterhin an die Besuchszeiten zu halten** (vormittags von 09:00 bis 11:30 Uhr, nachmittags von 14:30 bis 17:30 Uhr). Dies ermöglicht uns die Durchführung der nach wie vor erforderlichen speziellen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus. Individuelle Besuchszeiten können weiterhin bei Bedarf vereinbart werden.
3. Weiterhin gilt ein **Betretungsverbot für positiv auf das Coronavirus getestete Personen** sowie die dringende Empfehlung, bei Vorliegen von einschlägigen Symptomen (Erkältungszeichen, Husten, Schnupfen, Fieber etc.) von Besuchen der Einrichtung abzusehen.
4. **Bitte beachten Sie auch weiterhin die geltenden Hygieneregeln, insbesondere bezüglich der Händedesinfektion!**
5. Eine freiwillige Testung auf das Coronavirus mittels Antigentest ist für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit möglich, um eine mögliche Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre bisherige Mithilfe bei der Umsetzung der jeweils geltenden Coronaschutzmaßnahmen und hoffen, dass wir mit den aktuellen Regelungen auch weiterhin den bestmöglichen Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen können.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt vom

Team des Kreisaltenzentrums Rotenburg